

Matthias Möhring-Hesse **Mit Schmarotzern solidarisch sein?**

Solidarität auf Gegenseitigkeit in der Wohlstandsgesellschaft

Der bundesdeutsche Sozialstaat ist zu einem starken Baum ausgewachsen. Zwar hat der »saure Regen« auch diese deutsche Eiche nicht verschont; so manch einst grünes Blatt fiel bereits kränkelnd zu Boden. Aber die Eiche selbst steht noch immer prächtig da – mit kräftigem Stamm und mächtiger Krone: Ein ansehnlicher Etat ermöglicht eine Vielzahl von Leistungen, versorgt zahllose Menschen mit seinen Gaben. Bekanntlich hat diese Eiche eine starke Wurzel in der Selbsthilfe der Arbeiterbewegung. Deren kämpferische Solidarität hat den zarten Sproß zudem gehegt und gepflegt – und dem Staat die bestehenden, recht komfortablen Sicherungssysteme abgerungen. Doch wichtige Haupt- und Nebenwurzeln hat der Baum auch in die anderen politischen Lager ausgetrieben, dort Stand und Nährstoffe gefunden. Ohne sein weitverzweigtes Wurzelwerk hätte der bundesdeutsche Sozialstaat nicht so gut gedeihen können, wie er's denn tat.

Auch im konservativen Lager hat man den Sozialstaat gewollt und dessen Wachstum gefördert. Dabei wähten sich die Konservativen als besonders sensibel für dessen moralische Grundlagen: Daß über den Sozialstaat Beiträge bei den einen eingezogen und Leistungen an andere ausgegeben werden, ergibt sich letztlich aus der moralischen Verpflichtung aller, füreinander einzustehen. »In solidum obligari«, ein jeder hafte für das Ganze, lautete der passende Rechtsgrundsatz, aus dem sich das Wort »Solidarität« entwickelt hat. Mit Solidarität kennen sich die Linken natürlich aus; gleichwohl erschien gerade ihnen eine solch moralische Begründung von Sozialpolitik als altbackener Moralismus: theoretisch unzeitgemäß, weil unter dem Niveau moderner Wirtschafts- und Staatstheorie, und politisch unangebracht, weil nicht mobilisie-

rend und mehrheitsfähig. Statt dessen führte man den Nachweis, daß der Sozialstaat für den real-existierenden Kapitalismus ein Erfordernis ist und überdies von den einzelnen nichts verlangt, was sie nicht auch irgendwie zurückerhalten. So ließ sich Reformpolitik sozialstaatlicher Expansion begründen – und zugleich die Kritik am Sozialstaat pflegen.

Ob funktional oder nicht, der Sozialstaat ist ins Gerede gekommen. Zunehmend weniger BundesbürgerInnen sind noch davon überzeugt, daß sie beim Sozialstaat auch das rauskriegen, was sie reinstecken müssen. Wenn man sie nur ließe, könnten sie sich ihre Sicherheit privat billiger und vielleicht auch besser besorgen. Der Sozialstaat erscheint ihnen als ein gleichermaßen überflüssiges wie teures Unternehmen. Solchen Unmut sucht man nun allenthalben mit Solidaritätsappellen zu bändigen. Und in Zeiten knapper Kassen scheint Solidarität tatsächlich eine notwendige Ressource zu sein, die Vermögenden sozialstaatlich bei der Stange zu halten. Gleichzeitig zeigt sich gegenwärtig aber auch der Januskopf dieser Solidaritätsappelle: Mit der Verpflichtung zur Solidarität werden nicht nur die Beitrags- und SteuerzahlerInnen in die Pflicht genommen, sondern zunehmend auch die LeistungsempfängerInnen angegangen.

Solidarität sei geboten, aber strikt nach dem Gebot der Gegenseitigkeit! Und weiter heißt es – gerade aus der Bonner Regierungskoalition: Es gehe nicht länger an, daß die einen immer nur zahlen, die anderen dagegen immer nur kassieren.¹ Die LeistungsempfängerInnen beuten den Sozialstaat und damit die Steuer- und BeitragszahlerInnen schamlos aus; der Staat und seine zahlungskräftigen BürgerInnen sind dem ohnmächtig ausgeliefert. So wurde eine Konfliktlinie zwischen Erwerbstätigen und LeistungsempfängerInnen gezogen – und der Konflikt zugunsten der ersten entschieden: Durch das Haushaltsstrukturgesetz, das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz, die Haushaltsbegleitgesetze sowie laufende gesetzliche Initiativen wurden das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe indirekt oder direkt gekürzt. Indem man beim »output« mögliche Leistungsansprüche begrenzt, werden beim »input« die Interessen der Zahlenden gestärkt. Unter dem Druck, mit den Stimmen der Beitrags- und SteuerzahlerInnen

Wahlen gewinnen zu müssen, haben die Sozialdemokraten in diese Melodie längst eingestimmt. Den neuen Ton gab seinen GenossInnen der Pforzheimer Oberbürgermeister vor: »Das Prinzip der Solidarität darf nicht nur aus der Sicht der Hilfeempfänger definiert, sondern muß auch aus der Perspektive des Gebenden begriffen werden.«²

Mit der Forderung, die Balance zwischen Geben und Nehmen sozialstaatlich (wieder) auszuloten, wird dem Wahlpublikum nach dem Portemonnaie gesprochen: Die zahlungskräftigen und stimmungswaltigen BürgerInnen werden aus ihrer Verantwortung für andere nicht entlassen, gleichwohl sollen sie spürbar entlastet werden. Diesem Anliegen steht ein kaum noch zu verbergendes Leistungsversagen des bundesdeutschen Sozialstaates gegenüber: Offenkundig gelingt es ihm immer weniger, Armut zu verhindern und das bundesdeutsche Versprechen »Wohlstand für alle« einzulösen. Vor allem in Folge der verfestigten Massenarbeitslosigkeit sind zunehmend mehr Menschen auf solidarische Zuwendungen angewiesen, zu deren Aufbringung sie nichts beitragen können. Menschen im besten Mannes- oder Weibesalter werden zu genau den »Schmarotzern« gemacht, denen neuerdings die Solidarität gekündigt wird. Was also ist faul an der Solidarität auf Gegenseitigkeit?

Wie ich dir, so du mir

Daß »Solidarität« heutzutage den Hilfebedürftigen zur Vorhaltung gemacht wird, sollte sie nicht weiter überraschen. Unter diesem Begriff wurden immer nur Beziehungen versprochen bzw. zugemutet, in denen sich Geben und Nehmen – zumindest »on the long run« – die Balance halten. Schon als klassisches Rechtsprinzip bezeichnete »Solidarität« eine wechselseitige Verbundenheit, nämlich die gemeinsame Haftung von Mitschuldnern für gemeinsame Finanzgeschäfte. Die frühe Arbeiterbewegung okkupierte diesen Begriff – mitsamt dem impliziten Gebot der Gegenseitigkeit: Durch Solidarität überbot die eigene Klasse die gesellschaftsmächtige Konkurrenz bloßer Einzelinteressen; wie ein Mann stand man

in der Arbeiterbewegung für die gemeinsame Sache. Dabei unterstützten die Stärkeren die Schwächeren – doch nicht als dauerhafte Einbahnstraße. Innerhalb der eigenen Klasse wurde Gegenseitigkeit erwartet, und entsprechende Erwartungen auch durchgesetzt – nicht immer mit den feinsten Methoden. Obwohl mit klassenkämpferischem Pathos versetzt, haben konservative Geister auf »Solidarität« nicht verzichten wollen und in der katholischen Soziallehre ein harmonischeres Solidaritätsprinzip geschmiedet: Immer schon sitzen die Menschen »in einem Boot«, das sie nur gemeinsam oder gar nicht schaukeln. Dieser natürlichen Solidarität (»Gemeinverstrickung«) entspricht eine ethische Pflicht (»Gemeinverhaftung«), nämlich »das zu tun, was man einander schuldig ist«. ³

Ob als Organisationsprinzip im Klassenkampf oder als Ordnungsprinzip der Gesellschaft: Solidarität soll einigermaßen sichere Ansprüche fundieren, so daß sich Menschen in ihrer Lebensplanung auf andere verlassen können, selbst wenn sie sich nicht mögen, sich nicht einmal kennen. Wahrscheinlich wird diese Verbundenheit nur dann, wenn sie die Menschen nicht – wie etwa die Liebe – ganz umfaßt und nicht – wie etwa die Nächstenliebe – auf Gegenleistungen verzichten muß. Liberale Gesellschaftstheorien trauten den Menschen selbst diese Solidarität nicht zu; zugleich beruhigten sie: Moderne Gesellschaften brauchen Solidarität gar nicht, weil sie durch zufällige Koalitionen bloßer Eigeninteressen, durch die »unsichtbare Hand« zusammengehalten werden. Von Spencer über Durkheim bis zu Habermas wurde dieser liberalen Vorstellung von einer Gesellschaft *pur*er Egoisten widersprochen – und Solidarität als notwendiges Medium des gesellschaftlichen Zusammenhalts angezeigt. Aus diesen Traditionen lassen sich einige Bausteine für einen sparsamen Solidaritätsbegriff sammeln, mit dem sich die Appelle nach Solidarität auf Gegenseitigkeit disziplinieren lassen.

Solidarisch ist man nicht mit jedem und jeder, sondern mit denen, die man aufgrund irgendwelcher Ähnlich- oder Gemeinsamkeiten als *gleich* entdeckt hat. Unsere Solidaritätsgefühle sind am stärksten und prägen folglich auch nur dann soziale Zusammenhänge, wenn – so meint der Sozialphilosoph Richard Rorty – »die,

mit denen wir uns solidarisch erklären, ›zu uns‹ gehören und ›wir‹ etwas enger Begrenztes als die Menschenrasse ist«. ⁴ Andererseits überwinden die Gleichen durch Solidarität ihre *Ungleichheit*: Indem sie untereinander solidarisch sind, überspringen Menschen erstens ihre Interessenunterschiede und gehen gemeinsame Interessen gemeinsam an. Dabei werden zweitens diejenigen besonders gefordert, denen es im Augenblick bessergeht, werden also bestehende Ungleichheiten ausgeglichen. Solidarität ist also »Verbundenheit trotz Differenz« ⁵. Zwischen Gebern und Nehmern nährt sich diese Verbundenheit aus einer – möglicherweise auch über lange Zeit latenten – *Reziprozität*. Ansprüche untereinander resultieren nämlich aus der gemeinsamen Sache, zu der auch die beizutragen haben, die – etwa aufgrund größerer Beeinträchtigung – die Unterstützung anderer beanspruchen (können). Solidarität funktioniert also weder nach dem Äquivalenz- noch nach dem Tauschprinzip: Solidaritätsansprüche erwachsen weder aus zuvor »eingezahlten« Leistungen noch aus vertraglich geregelten Absprachen, sondern begründen sich aus der gemeinsamen Sache und bestehen aus den spezifischen »Talenten«, die einzelne zur gemeinsamen Sache beitragen können.

Solidarität ist schließlich eine prinzipiell *freiwillige* Verbundenheit, beruht auf der freien Entscheidung der einzelnen, andere als gleich anzuerkennen und sich ihrer Solidargemeinschaft einzuordnen. Lassen sie sich aber freiwillig auf bestimmte Solidaritäten ein, nehmen sie Verbindlichkeiten an, die ihre Handlungskompetenzen erweitern, ihre Freiheiten aber auch einschränken: Als Mitglied einer Solidargemeinschaft haben sie nicht nur Rechte, die sie gegenüber anderen zu eigenen Gunsten einlösen können; es bestehen eben auch Ansprüche, die die anderen stellen und die sie erfüllen *müssen*. Denn Schmarotzer können die Solidaritätsansprüche anderer nicht – zumindest nicht auf Dauer – verletzen, ohne daß ihnen die Solidargemeinschaft mit dem Ausschluß droht – und diese Drohung gegebenenfalls auch wahrmacht.

Schön, schön war die Zeit

Solidarität ist häufig mühsam, verspricht aber dem, der solidarisch ist, das gute Gefühl, ein anständiger Mensch zu sein, sowie die Geborgenheit einer Gemeinschaft, die zusammenhält. Statt dessen herrscht jedoch in den bundesdeutschen Sozialversicherungen und -ämtern die Kälte großer Bürokratien, die Einzelschicksale mehr oder weniger effizient verwalten. Für erhabene Selbstwertgefühle geben die sozialstaatlichen Sicherungssysteme wenig Anlaß, verschwindet die persönliche Solidaritätsleistung doch hinter den immer gleichen Abzügen auf der monatlichen Gehaltsabrechnung. Geadelt fühlt sich auch niemand dadurch, daß seit Monaten einer der Abschläge »Solidaritätszuschlag« heißt. Auch wenn die Solidaritätsgefühle nicht mehr so recht zu ihrem Recht kommen, die sozialstaatlichen Sicherungssysteme bleiben dennoch Veranstaltungen der Solidarität. Sie vermitteln nämlich die Bereitschaft von einzelnen, die Lasten anderer zu tragen, obgleich man sie weder kennt noch mag, mit der Bereitschaft, Zuwendungen anderer »mit gutem Gewissen« in Anspruch zu nehmen, ohne sich bedanken zu können.

Vor allem die abhängig Beschäftigten und ihre Familien werden vom bundesdeutschen Staat in diesen Solidaritätspakt »gebeten«. Dessen Instrumente sind arbeitsgesellschaftlich zugeschnitten – und deshalb »lohnarbeitszentriert« (Georg Vobruba). Sie reagieren zuvörderst auf Problemlagen von abhängig *Beschäftigten*: Erwerbsarbeit macht Solidarität notwendig, um die mit Erwerbsarbeit verbundenen Existenzrisiken zu bewältigen. Der Erwerbsarbeit entstammen auch die Ressourcen dieser Solidarität: Die Solidargemeinschaften finanzieren sich aus dem Erwerbseinkommen ihrer Mitglieder. Dieser Sachverhalt schlägt schließlich auch auf die Subjekte der Solidarität zurück: Die Rechte auf zumindest alle komfortablen Sozialleistungen werden durch »geregelt Arbeit« erworben. Andererseits können die einzelnen nur solidarisch sein, indem sie aus ihrem »geregelt Einkommen« Steuern oder Versicherungsbeiträge abführen.

Einen solidarischen Ausgleich organisiert der bundesdeutsche Sozialstaat zwischen BürgerInnen, die sich insofern gleich sind, als

sie ihren Unterhalt gleichermaßen aus Erwerbsarbeit beziehen, und für die deshalb Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ein besonderes Existenzrisiko darstellt. Von ihrem Erwerbseinkommen sind auch ihre Familien abhängig, von deren unentlohnten Leistungen – insbesondere von der häuslichen Arbeit ihrer Ehefrauen – sie andererseits auch profitieren. Gleich sind sich die Sozialversicherten also aufgrund ihrer ähnlichen Lebenslagen, aufgrund »geregelter Arbeit« und »ordentlicher Familien«. Für atypische Lebensbiographien, die von dieser Normalität »nach unten hin« abweichen, wurde mit der Sozialhilfe ein untergründiges Aufgabebereich geschaffen. Dieses unterste »soziale Netz« ist weniger komfortabel ausgestattet, auch die Solidarität ist anders zugeschnitten: Solidarisch sind hier zivilisierte BürgerInnen, die nicht wollen, daß »in ihrer Mitte« Menschen unterhalb einer bestimmten Armutsschwelle leben (müssen). Deshalb beauftragen sie ihre Gebietskörperschaften, jedem Menschen »ein menschenwürdiges Dasein zu sichern« (Sozialgesetzbuch).

Mit den Sozialversicherungen wird für kollektive Standardrisiken die Konkurrenz zwischen den Beschäftigten außer Kraft gesetzt: Die wegen Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit »Schwachen« werden von den »Starken« unterstützt, die gegenwärtig von diesen Risiken nicht betroffen sind, es aber in Zukunft sind bzw. sein können. Ungleich sind sich die Sozialversicherten also hinsichtlich ihrer ungleichzeitigen Betroffenheit. Soziale Ungleichheiten sind dagegen kein Thema ihrer Solidarität: Einkommensunterschiede und differente Lebenslagen werden durch die bestehenden Sicherungssysteme kaum ausgeglichen, sondern als leistungsgerecht bestätigt. Vertrauend darauf, daß Arbeitseinkommen eine angemessene Bewertung individueller Leistungen bieten, werden Einkommensunterschiede über die Erwerbsarbeit hinaus in ungleiche Zuwendungen im Risikofall verlängert. Lediglich die Sozialhilfe sieht vom Prinzip der Leistungsgerechtigkeit ab und soll *auf niedrigem Niveau* die Bedarfsgerechtigkeit gesellschaftlicher Verteilung sichern.⁶

Mit der in den Sozialversicherungen kultivierten Aufmerksamkeit für ungleichzeitige Betroffenheiten ist zugleich gesichert, daß sich Geben und Nehmen die Balance halten. Diejenigen, die zum

Lebensunterhalt anderer beitragen, wenn diese durch die vorgesehenen Schicksalsschläge betroffen werden, erzielen Ansprüche auf Unterstützung in der Zukunft – dann nämlich, wenn sie selbst von diesen Schicksalsschlägen ereilt werden. Dabei ist diese Solidarität auf Gegenseitigkeit keineswegs kleinlich: Den gesammelten Zorn der Solidargemeinschaft zieht man nicht bereits deswegen auf sich, weil man mehr Leistungen in Anspruch nimmt, als man Beiträge geleistet hat. Als Trittbrettfahrer werden aber diejenigen Mitglieder verfolgt, die von der Solidarität anderer profitieren, sich aber außerplanmäßig bei den Beiträgen zurückhalten. Die Arbeitslosenversicherung etwa bindet ihre Leistungen an die Bereitschaft, nach Möglichkeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und verfolgt »arbeitsscheues Gesindel« mit Leistungsentzug. Nicht wesentlich anders halten es die Sozialämter, wenn auch weniger energisch. Die sozialstaatlich organisierte Solidarität zielt also auf *Gegenseitigkeit in der Zeit*: Ansprüche auf die Solidarität anderer wird denjenigen gewährt, die in der Vergangenheit bereits ihre Solidarität für andere erbracht haben und/oder in der Zukunft ihren Beitrag zur Solidargemeinschaft leisten werden.

Doch hat dieser staatlich verordnete Ausgleich überhaupt noch etwas mit Solidarität zu tun? Gezwungenermaßen wird man doch zur Kasse gebeten – für Sicherungssysteme, mit denen der Staat vor allem eigene Interessen, nämlich das »Interesse an sich selbst« (Claus Offe) verfolgt! Daß der Staat als eigeninteressierter Teilhaber in den eigens geschnürten Solidaritätspakt eingestiegen ist, ist unvermeidbare Folge davon, daß allein er mit seinen Zwangsmitteln diese Solidarität dauerhaft sichern kann, indem er etwa allmonatlich durch Einzug von Gehaltsanteilen die notwendigen Finanzmittel aufbringt oder Rentenansprüche über große Zeiträume garantiert. Zweifelsohne wird durch den staatlichen Zwang die Freiwilligkeit zur Solidarität beschränkt, nicht aber aufgehoben: Der Sozialstaat kann seine BürgerInnen zu Steuern und Beiträgen zwingen; er kann sie jedoch nicht zwingen, diese Abgaben auch freiwillig zu zahlen. Je weniger sie es aber freiwillig tun, desto eher werden sie sich Schleichwege suchen, um sich der staatlich verordneten Solidarität zu entziehen.⁷ Aber auch auf eine vorgesehene Weise besteht Freiwilligkeit: Gemäß der demokratischen Verfassung der Bundes-

republik bleiben auch deren sozialstaatliche Institutionen auf die Zustimmung der BürgerInnen angewiesen, die sich nicht zuletzt in entsprechenden Wahlentscheidungen zeigt. Welche Sozialpolitik sich die BürgerInnen aber erwählen, hängt wesentlich von ihrer freiwilligen Solidaritätsbereitschaft ab.

Die Verhältnisse sind nicht so (Teil 1)

Das bundesdeutsche System der sozialen Sicherung hat sich über lange Zeit bewährt – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung derjenigen, die von dieser Solidarität leben bzw. diese Solidarität aufgebracht haben. Doch inzwischen rumort es im Laden; die Gutmütigkeit derer, die für diese Solidarität zur Kasse gebeten werden, ist am Ende. *Erstens* sind die Ausgaben der sozialstaatlichen Sicherungssysteme gestiegen: Wurden in der Bundesrepublik 1960 für Sozialleistungen noch 69 Mrd. DM ausgegeben, waren es 1990 bereits 743 Mrd. und 1993 1063 Mrd. DM. Die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben machten u. a. höhere Beiträge bei den Sozialversicherungen notwendig. Die Beschäftigten mußten 1970 Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von insgesamt 26,5 Prozent ihrer Bruttolöhne abführen; im vergangenen Jahr waren es fast 40 Prozent; Tendenz: steigend. Allerdings ist der Anstieg der Sozialleistungen weit weniger dramatisch, als gerne kolportiert wird. Die Sozialleistungsquote jedenfalls, die die Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt angibt, hat sich seit 1975 auf dem Niveau von 34 Prozent eingependelt; 1993 lag sie in den alten Bundesländern mit 30 Prozent sogar darunter (Gesamtdeutschland: 34 Prozent). Besser läßt sich der neue Unmut daher durch eine *zweite* Entwicklung erklären: Das gesellschaftliche Umfeld hat sich derart verändert, daß die über mehrere Jahrzehnte so erfolgreichen Sicherungssysteme Geben und Nehmen nicht mehr ausbalancieren können.

Zur allgemeinen Zufriedenheit hat das bestehende System so lange funktioniert, wie Arbeitslosigkeit den Gezeiten der Konjunktur folgte. Solange mehr oder weniger alle BundesbürgerInnen ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt fanden und deshalb über ein »gere-

geltes Einkommen« verfügen konnten – oder aber in Familien über den erwerbstätigen (zumeist männlichen) »Haushaltsvorstand« mitversorgt wurden –, klappte es mit der Solidarität auf Gegenseitigkeit. Die einzelnen leisteten ihre Solidaritätsbeiträge und erwarben zugleich ausreichende Ansprüche, um in Risikofällen von der Solidarität anderer zu leben. Aber: Die Zeiten ändern sich! Vom konjunkturellen Verlauf der Wirtschaft weitgehend abgekoppelt, haben sich seit Mitte der siebziger Jahre die Beschäftigungsdefizite zunehmend vergrößert und als Massenarbeitslosigkeit verstetigt, die sich zudem bei den Betroffenen häufig als Dauerschicksal »eingenistet« hat. Durch eine offensivere Beschäftigungspolitik, als sie bislang betrieben wird, könnte zwar ein wesentlich höherer Beschäftigungsstand erreicht werden. Wegen verschiedener struktureller Trends wird sich jedoch die Vollbeschäftigung vergangener Tage nicht wieder einstellen. Für Zeiten dauerhaft großer Beschäftigungsdefizite sind aber die sozialstaatlichen Instrumente nicht vorgesehen: Zunehmend mehr Menschen müssen Sozialleistungen in Anspruch nehmen und fallen zugleich als Steuer- oder BeitragszahlerInnen aus; die Ausgaben steigen im selben Maß, wie die Einnahmen zurückgehen.

Für das sozialstaatlich organisierte System der Solidarität auf Gegenseitigkeit ergibt sich daraus eine brisante, weil Solidarität zersetzende Konsequenz: Diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden, finden sich häufig in randständigen Lebenslagen, in Armut wieder. Der bundesdeutsche Sozialstaat sichert ihnen nämlich kein Einkommen, mit dem sie ein Leben führen könnten, das diejenigen mit »geregelter Arbeit« und mit »geregeltem Einkommen« führen. Gemessen an dem Ziel, den Ausfall von Erwerbseinkommen durch solidarischen Ausgleich aufzufangen, verlieren die sozialstaatlichen Instrumente also ihre Leistungsfähigkeit. Die eingespielte Solidarität versagt, kommt nämlich bei denen nicht an, die ihrer bedürfen, zumindest nicht im benötigten Maße – und »lohnt« sich damit auch nicht für diejenigen, die zu entsprechender Solidarität eigentlich bereit sind. Dauerhaft auf »Hilfe zum Lebensunterhalt« angewiesen, besteht für die LeistungsempfängerInnen zugleich immer weniger die Möglichkeit, etwas zu der Solidargemeinschaft beizutragen, von der sie

leben. Die bestehenden sozialstaatlichen Instrumente machen sie zu genau den »Schmarotzern«, die man mit Mißtrauen und Ablehnung verfolgt.

Infolge der dauerhaften Massenarbeitslosigkeit werden also die Voraussetzungen reziproker Solidarität abgetragen, nämlich die Hilfebedürftigen aus der Gegenseitigkeit solidarischer Leistungen ausgegrenzt. Wo Geben und Nehmen bislang ausbalanciert wurden, werden inzwischen Geber und Nehmer scharf und zunehmend schärfer getrennt. Den Steuer- und BeitragszahlerInnen werden die LeistungsempfängerInnen zur Zumutung; immer weniger können sie erwarten, daß diese sich einmal ernsthaft revançhieren werden. Indem er diese Spaltung zwischen Gebern und Nehmern in Gang gesetzt hat, zerstört der Sozialstaat die Solidarität, die er eigentlich organisieren soll. Wie der Schnee in der Sonne schmilzt jene Verbundenheit auf Gegenseitigkeit, ohne die Solidarität auf Dauer unwahrscheinlich wird. Die Sicherungssysteme und allen voran die Sozialhilfe werden zu einer ungeliebten Veranstaltung zugunsten Dritter: zugunsten derjenigen, die anders sind, zu denen man nicht gehört, von denen man nichts, zumindest nichts Gutes, erwartet, für deren Unterhalt man nur zahlt – und zahlt und zahlt.⁸

Die Verhältnisse sind nicht so (Teil 2)

Vor allem konservative Politiker sind beunruhigt: Nach Jahrzehnten des Anstands geraten die Individuen außer Rand und Band, fröhnen ihrem ungezügelten Egoismus und verlassen die eingespielten Bahnen des zivilisierten Abendlandes. Die sozialwissenschaftliche Zeitdiagnose hält eine weniger aufgeregte Analyse dagegen. Unter dem Stichwort »Individualisierung« erklärt sie die Erosion traditioneller Verhaltensmuster und den Zerfall bislang selbstverständlicher Lebensformen aus einem übergreifenden Entwicklungsprozeß: Moderne Gesellschaften nehmen den Menschen soziale und normative Sicherheiten und zwingen sie, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Diese Zeitdiagnose nimmt nicht nur Zerfall und Zerstörung in den Blick, sondern hält sich auch für das Neue sensi-

bel, das auf den Ruinen des Vergangenen entsteht oder zumindest entstehen könnte.

Daß die Individuen – auf einem zweifelsohne hohen Wohlstandsniveau – genötigt werden, ihr je eigenes Leben zu leben, zieht die vormals kollektiven Lebensformen in Mitleidenschaft – und mit ihnen die in diesen Lebensformen eingelagerten Solidaritäten. An die Stelle vormals typischer Lebensformen treten heutzutage aber nicht einfach neue typische, sondern eine Vielfalt von neuen und alten, zunehmend aber individuellen Lebensformen. Unterschiedliche Erwerbsbiographien und Karriereplanungen treffen aufeinander; Menschen mit ganz unterschiedlichen Haushaltsformen leben in Nachbarschaft; komplizierte und manchmal geradezu phantastische Verwandtschaftsformen entstehen. Immer seltener erfahren die einzelnen Ähnlichkeiten – statt dessen immer häufiger Differenzen: daß die anderen ganz anders leben als man selbst. Wer die »Gleichen« sind, denen man deshalb auch Solidarität schuldet, wird nun nicht mehr aufgrund ähnlicher Lebenslagen erfahren, sondern muß mühsam entdeckt werden. Die dazu notwendigen kognitiven Leistungen werden nicht dadurch einfacher, daß die einzelnen auch noch den Scheinwerferkegel selbst einstellen müssen, in dessen Licht ihnen Ähnlichkeiten überhaupt auffallen können. Individualisierte Individuen sind deshalb keine Egoisten, zumindest nicht mehr als ihre Großväter und -mütter. Aber unter dem Druck, sich eine je eigene Biographie zu erstellen, muß »ich« zunehmend auch darüber entscheiden, welchen Solidargemeinschaften »ich« angehören will. Für die einzelnen erwachsen daraus kognitive und moralische Probleme, die vorausgegangene Generationen nicht einmal ahnen konnten: Als einzelne unter Gleichen müssen sie sich erst entdecken, entsprechende Solidaritäten müssen sie mit den anderen aushandeln; darüber hinaus müssen sie diese Solidaritäten langfristig durchhalten – und zwar gegenüber anderen, die sich – genauso wie man selbst – unbequemen Verpflichtungen eilig entziehen und kurzfristig zwischen den jeweils profitabelsten Solidargemeinschaften springen können. Im Vergleich zu den eingespielten Solidargemeinschaften früherer Zeiten wird Solidarität damit schwieriger und zerbrechlicher, für die einzelnen aber um so wertvoller.

Für das System sozialstaatlich organisierter Solidarität ergeben sich aus dieser Entwicklung mindestens drei Mißlichkeiten: *Erstens* werden Solidaritätsbereitschaften, auf deren Grundlage die Sicherungssysteme nur möglich sind, zunehmend kontingent. Warum man im Rahmen dieser Sicherungssysteme gegenüber anderen Verpflichtungen hat, ist den einzelnen schon deshalb immer weniger einsichtig, weil es diese Sicherungssysteme gibt und der Staat Beiträge und Steuern einzieht. Wenn den Beitrags- und SteuerzahlerInnen keine besseren Gründe einfallen, geht dem Sozialstaat genau die moralische Grundlage verloren, die er voraussetzen muß und durch staatliche Zwangsmittel nicht ersetzen kann. Obgleich konservativ-liberale Sozialpolitik auf nachlassende Solidaritätsbereitschaften »nur« reagiert, wirkt sie übrigens wider Willen als Katalysator: Durch Betonung von »Eigenverantwortung« und Leistungsgerechtigkeit regt sie bei den »Besserverdienenden« genau die Entsolidarisierung an, die sie in ihrer Zeitdiagnose vom neuen Egoismus so wortgewaltig beklagt. Diejenigen, die ihre persönlichen Risiken privat billiger absichern könnten als über solidarische Ausgleichssysteme, sehen sich nämlich durch das konservativ-liberale Loblied der »Eigenverantwortung« in ihrem Unmut bestätigt, die Risiken anderer zu subventionieren.

Die zunehmende Individualisierung von Lebenslagen macht *zweitens* die Unterscheidung zwischen »normalen« und »atypischen« Biographien unplausibel, wie sie für die bestehenden Sicherungssysteme konstituiv ist. Entlang dieser Demarkationslinie sortiert der Sozialstaat Menschen: »Die Guten ins Töpfchen«, also in die komfortablen Sozialversicherungen, »die Schlechten ins Kröpfchen«, also in die durch Sozialämter vermeintlich bekämpfte Armut. Doch wer kann heutzutage noch normale Lebensformen von anomalen unterscheiden – und dabei auf allgemeine Zustimmung hoffen? Allenfalls kann als »normal« gelten, was man braucht, um in der Vielzahl individueller Lebensformen und -stile mit seiner eigenen Biographie mithalten zu können. Weil dennoch die sozialstaatlichen Institutionen auf Normalitätsannahmen längst vergangener Tage ruhen, nämlich »geregelte Arbeit« und »ordentliche Familien« voraussetzen, verfehlen sie die Normalität von immer mehr Gesellschaftsmitgliedern. Dadurch privilegieren sie

diejenigen, die die ungleichzeitigen Normalitätsunterstellungen noch erfüllen (können oder wollen) – zu Lasten derjenigen, die entweder keine »geregelte Arbeit« oder aber keine »ordentliche Familie« oder aber beides nicht vorweisen (können oder wollen).⁹ Die Solidarität der Gleichen nimmt so aber ernsthaft Schaden!

Weil zusätzlich auch die Gegenseitigkeit dieser Solidarität zerbricht, besteht *drittens* die Gefahr verschärfter Ausgrenzungen. Diejenigen, die dauerhaft für andere zahlen müssen, ohne auf Gegenleistungen hoffen zu können, werden sich kaum für diese Solidarität begeistern lassen. Die einfachste Lösung ist da die Ausgrenzung: Solidarität zwischen den WohlstandsbürgerInnen hält man vital durch Entsolidarisierung gegen die Habenichtse, deren Bedürftigkeit die Solidarität gegenwärtig so hart auf die Probe stellt. Mit mehr oder weniger gutem Gewissen werden dazu die – eigenhändig erzeugten – »Schmarotzer« aus den komfortablen Solidargemeinschaften ausgeschlossen. Im Hause Seehofers plant man etwa, dauerhaft Erwerbslose aus der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe abzudrängen.

Man tut, was man kann

Zwar hat der bundesdeutsche Sozialstaat viele Erwartungen enttäuscht, einige der schlimmsten Befürchtungen bestätigt und manchen Mißmut verursacht; gleichwohl kann sich sein Beitrag zur bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft sehen lassen. Doch dieselben Institutionen, denen sich einmal der »Wohlstand für alle« verdankte, tragen nun zu einer Verstetigung und Konzentration von Armut bei. Diese Situation wird, *wenn* sie nicht reformpolitisch angegangen und bewältigt wird, in die Ausgrenzung der Armutsbevölkerung aus der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft münden – und eine solche Entwicklung ginge nicht auf das Konto egoistischer Zeitgenossen, die für Solidarität keine Zeit, keine Lust oder kein Geld mehr haben. Die überkommene Organisation der Solidarität ist vielmehr unzeitgemäß; die sozialstaatlichen Institutionen versagen! Damit aber tragen die ZeitgenossInnen eine politische Schwerlast: Sie haben ihre Solidarität neu zu

organisieren und auf die Verhältnisse einzurichten, so wie sie nun mal sind.

Was die *Ungleichheit* zwischen den BundesbürgerInnen angeht, die ihre Solidarität in neuer Weise herausfordert, so gilt: »Schwach« sind zunächst einmal die, die seit geraumer Zeit ihren Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand – aus unterschiedlichsten Gründen, vor allem aber in Folge dauerhafter Arbeitslosigkeit – nicht erhalten. Gefordert ist daher nicht mehr in erster Linie der solidarische Ausgleich ungleichzeitiger Betroffenheiten, sondern die Wohlstandssicherung der BürgerInnen, die aus dem gesellschaftlichen Wohlstand herausgefallen sind bzw. herauszufallen drohen. In dem Maße, wie die Solidargemeinschaften ihre Aufmerksamkeit auf diese Ungleichheit lenken, werden sie ihre Mittel »umverteilen« und dazu ihre Prioritätenskala neu einstellen müssen: Vor den Schutz vor sozialen Risiken sowie der Sicherung erreichter Lebensstandards muß an die erste Stelle die *Sicherung ausreichender Anteile am gesellschaftlich verfügbaren Wohlstand* treten, die ein Leben in der Wohlstandsgesellschaft ermöglichen.

Auch die ZeitgenossInnen richten ihre Solidarität an »Gleiche«; sie können sich aber deren *Gleichheit* immer weniger über erfahrbare Ähnlichkeiten versichern. Seitdem sich die Lebenslagen und -stile zunehmend vervielfältigen, verfügt niemand mehr über Autorität und Evidenz, bestimmte Lebensformen und -stile als »normal« zu privilegieren und andere zu diskriminieren. Auch die sozialstaatlichen Solidargemeinschaften können daher die vormals kollektiven Lebensweisen nicht länger verbindlich machen. In den Grenzen eines zivilen Minimalkonsenses müssen sie statt dessen *alle* Lebensformen und -stile gleichberechtigt behandeln, die Gleichheit der Gleichen also unter Absehung von deren besonderen Lebensformen bestimmen. Gleich sind die Menschen dann nur als »Bewohner« des gesellschaftlichen Zusammenhangs, der mit Solidarität erfüllt werden soll. Konkret heißt das: Der bundesdeutsche Sozialstaat hat Solidarität zwischen denjenigen zu organisieren, die dauerhaft innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik leben – übrigens unabhängig davon, ob sie einen inländischen Paß haben.

Vor allem ist aber die *Gegenseitigkeit* in den sozialstaatlich organisierten Solidargemeinschaften neu zu justieren, ist Geben und

Nehmen auszugleichen: *Erstens* haben die Sicherungssysteme bei allen Mitgliedern die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß sie die Solidaritätsleistungen erbringen *können*, die man von ihnen verlangt. Unter den eingespielten Bedingungen, also in den Sicherungssystemen auf Gegenseitigkeit in der Zeit, läßt sich dies nur durch offensive Beschäftigungspolitik sichern. Arbeitsmarktpolitisch läßt sich zweifelsohne noch eine ganze Menge machen – und auch noch viel erreichen. Doch man mache sich nichts vor: Vollbeschäftigung, also Erwerbsarbeit für jedermann und jedefrau – und dies lebenslang – wird man zumindest nicht in absehbarer Zeit erreichen können. Daher müssen *zweitens* die bestehenden Sicherungssysteme ihre Beiträge neu festlegen – und zwar so, daß nicht nur die erforderlichen Finanzmittel aufgebracht werden, sondern daß zugleich *alle* Mitglieder durch eigene Leistungen an der gemeinsamen Sache mitwirken können. Dazu haben sich die Solidargemeinschaften für Beiträge sensibel zu machen, die die Hilfebedürftigen bereits erbringen bzw. erbringen können, auch wenn sie, da ohne »geregeltes Einkommen«, weder Steuern noch Versicherungsbeiträge – zumindest nicht in nennenswertem Umfang – aufbringen. Wer Geld bekommt, kann diese »Vorleistung« prinzipiell auch anders als in Geld »zurückzahlen« – wenn man ihn oder sie nur läßt und seine oder ihre Gegenleistungen als solche auch anerkennt.

Die Solidargemeinschaften derart neu einzurichten bedarf der Zustimmung ihrer Mitglieder, zumal grundlegende Reformen deren eher träge Akzeptanz aus Gewöhnung schnell aufbrauchen werden. Änderungen am Profil sozialstaatlich organisierter Solidarität müssen also – und das wäre die *dritte* Bedingung – allen Betroffenen einsichtig sein können, gerade auch denen, die die Rolle der NettozahlerInnen einnehmen sollen. Welche Gemeinsamkeit läßt sich aber zwischen allen BundesbürgerInnen feststellen und einsichtig machen, damit die Gemeinheiten ihrer unzeitgemäßen Solidarität nicht das letzte Wort behalten? In Zeiten, in denen sie immer weniger gemeinsam haben, ist ihnen vielleicht ein schmales, nicht unbedingt grünes »Band der Sympathie« wichtig, nämlich die demokratischen Spielregeln gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse, in denen alle BürgerInnen sich selbst vertreten können, sich dazu aber

wechselseitig die gleichen Möglichkeiten zusprechen müssen. Zumindest *sollten* ihnen diese Spielregeln wichtig sein – dann nämlich, wenn sie die mit der Gründung der zweiten deutschen Republik begonnene zivile Entwicklung fortsetzen wollen. Diese Entwicklung hat aber für alle Beteiligten ihren Preis.

Tatsächlich ist die Bundesrepublik durch gemeinsame Anstrengungen nicht nur eine Wohlstandsgesellschaft geworden, sondern auch eine wohlanständige Demokratie. Über die Jahrzehnte gelang es den BundesbürgerInnen nämlich, die ihnen nach 1945 aufgedrückte Republik mit eigenem demokratischem Geist zu füllen. Nach dem Scheitern der Weimarer Republik und dem braunen Terror des deutschen Übermenschen ist diese Demokratisierung der zweiten deutschen Republik »wunderbar« und übertrifft das vielbejubelte »Wirtschaftswunder« bei weitem. Genauso wie zum wirtschaftlichen haben die sozialstaatlichen Sicherungssysteme auch zum politischen Aufschwung beigetragen, was verfassungsrechtlich auch eingeplant war: In Art. 20 und 29 definiert das Grundgesetz die Bundesrepublik als einen »demokratischen und sozialen Bundesstaat«. Mit gutem Grund, denn die staatsbürgerliche Gleichheit kann der liberale Rechtsstaat nur dann garantieren, wenn er die StaatsbürgerInnen in materieller Hinsicht derart qualifiziert, daß sich aus den allgemeinen Gesetzen auch gleiche Rechte ergeben können. Der Sozialstaat ist also das materielle Substrat des liberalen Rechtsstaates, den man sich in der Bundesrepublik als staatliche Organisation »gewählt« hat.

In demokratischen Gesellschaften werden soziale Konflikte in öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozessen verflüssigt; Protest, Opposition und Engagement halten gesellschaftliche Kommunikations- und Entscheidungsprozesse dynamisch und binden gesellschaftliche Entwicklung an die Interessen der BürgerInnen. Dies hat aber eine anspruchsvolle Voraussetzung: Demokratie braucht die solidarische Bereitschaft von Demokraten, den anderen die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation einzuräumen, die man selbst zur Vertretung der eigenen Interessen beansprucht. Und wie alles im Leben hat auch diese wechselseitig gewährte Partizipation eine materielle Dimension: Um im eigenen Interesse an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teil

nehmen zu *können*, braucht jedermann und jedefrau zumindest die Güter und Dienstleistungen, die »man« eben in einer Wohlstandsgesellschaft braucht, um mitmischen zu können. Und die gibt es meistens nicht umsonst! Können sich einzelne das zur demokratischen Partizipation notwendige Einkommen nicht privat, also vor allem nicht durch bezahlte Arbeit besorgen, gehört zur Solidarität der Demokraten auch ein Einkommensausgleich. Für derart komplexe Umverteilungsprozesse wurde der moderne Staat zwar nicht geschaffen, er ist dafür aber wie geschaffen. Allein der Sozialstaat kann die Gewähr dafür tragen, daß alle BürgerInnen die zur Partizipation notwendigen Mindesteinkommen beziehen. Andere sozialpolitische Ziele, die soziale Sicherung bestimmter Bevölkerungsgruppen genauso wie die lebensstandardsichernde Unterstützung in besonderen Risikofällen, bleiben demgegenüber nachrangig.

In dem Maße, wie ihnen diese Begründung einer sozialstaatlich organisierten Solidarität einleuchtet, erscheint auch den WohlstandsbürgerInnen der Sozialstaat nicht als eine Veranstaltung für Dritte, sondern als Erfordernis »ihrer« Gesellschaft. Die durch solidarische Verbundenheit aller DemokratInnen ermöglichte Grundsicherung ist die »Vorleistung«, die jeder und jede für die Akzeptanz der demokratischen Spielregeln und zur Ermöglichung seiner bzw. ihrer Teilnahme an den demokratischen Entscheidungsprozessen in Anspruch nehmen kann. Für diese Solidarität revanchieren sich die Betroffenen bereits dadurch, daß sie sich an die demokratischen Spielregeln halten und ihre Interessen in die öffentliche Meinungs- und Willensbildung eintragen. Für die NettozahlerInnen dieses solidarischen Ausgleichs ist die Grundsicherung dagegen der Preis, die jeder und jede für eine gemeinsame Sache, nämlich die zivile Entwicklung der demokratischen Gesellschaft, bezahlen muß. »In solidum obligari« eben!

Anmerkungen

- 1 Weil sich angesichts der verfestigten Massenarbeitslosigkeit, des demographischen Wandels sowie der nach oben nicht zu begrenzenden Gesundheitskosten die Wechselseitigkeit von Solidaritätsleistungen nicht (wieder-)herstellen bzw. nicht mehr langfristig sichern lasse, plant man innerhalb der konservativ-liberalen Koalition grundlegend neu: Statt durch Gegenseitigkeit innerhalb der Solidargemeinschaften wird die Äquivalenz von Leistungen und Beiträgen durch deren Privatisierung gesichert. Damit würde die sozialstaatlich vermittelte Solidarität auf Sicherung der Grund- oder vermutlich besser: Minimalversorgung reduziert.
- 2 Becker, Joachim, *Der erschöpfte Sozialstaat. Neue Wege zur sozialen Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1994, S. 12.
- 3 Korff, Wilhelm/Alois Baumgarten, Kommentar, in: *Solidarität – die Antwort auf das Elend in der heutigen Welt. Enzyklika Sollicitudo rei socialis Papst Johannes Pauls II.*, Freiburg 1988, S. 129.
- 4 Rorty, Richard, *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt am Main 1992, S. 308.
- 5 Hondrich, Karl Otto/Claudia Koch-Arzberg, *Solidarität in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main, S. 13.
- 6 In dem vom Kabinett absegneten Sparpaket zur Sozialhilfe hat sich der zuständige Minister Horst Seehofer und mit ihm die gesamte Bundesregierung vom geltenden Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit allerdings verabschiedet. Geht es nach ihren Plänen, werden die Regelsätze an die Nettolohnentwicklung gebunden sowie eine Differenz zwischen dem Nettolohn der unteren Einkommensgruppen und der Sozialhilfe festgesetzt. Damit würde die Höhe der Sozialhilfe nicht mehr vom Bedarf menschenwürdigen Lebens, sondern vom Abstand zum »geregelten Einkommen« bestimmt. Betroffen wären davon übrigens vor allem kinderreiche Familien, deren Sozialhilfe in die Nähe niedriger Erwerbseinkommen kommt – und aufgrund ihres erhöhten Bedarfs auch wohl kommen soll.
- 7 Dabei hat es übrigens die Bonner Koalition den Einkommensstarken überaus leicht gemacht, indem sie geheime Schleichwege zu gut ausgebauten Autobahnen ausbaute, die die »Leistungsträger« zum Abwurf bremsender Solidaritäten geradezu auffordern. Im Zuge der sogenannten Gesundheitsreform wurden etwa Versicherungspflichtgrenzen auch für ArbeiterInnen eingeführt, so daß deren höhere Lohneinkommen den Abschluß billigerer Privatversicherungen erlauben und damit den gesetzlichen Krankenversicherungen verlorengehen.
- 8 Unterfüttert wird diese Spaltung zwischen Gebern und Nehmern durch sozialpolitische »Gerechtigkeitslücken«: Die Bonner Regierungskoalition hat die einkommensstarken Bevölkerungsgruppen als »Leistungsträger« auserko-

ren und sucht deshalb gerade sie von den Zumutungen gesellschaftsweiter Solidarität zu entlasten. Die dennoch notwendigen Aufwendungen zieht sie dann übermäßig bei den einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen ab. Gerade die Lasten der deutschen Einigung wurden mit einer drastischen Schieflage erkaufte. In der öffentlichen Aufmerksamkeit wie bei den Betroffenen selbst verschwindet allerdings diese Ungerechtigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherung hinter der Konfliktlinie zwischen LeistungsempfängerInnen und Beitrags- und SteuerzahlerInnen, weil sich diese vergleichsweise einfach politisieren läßt.

- 9 Dieser Sachverhalt dreht sich beim Familienlastenausgleich geradezu um: Obgleich Erwachsene, die sich für Kinder entscheiden und darüber hinaus auch die Lasten der Kindererziehung übernehmen, eine selbstverständliche Erwartung der frühen Bundesrepublik erfüllen, haben sie heutzutage das Nachsehen. Haushalte mit Kindern müssen sich in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen – etwa auf dem Wohnungsmarkt – gegenüber Haushalten behaupten, die keine Kinder haben, gleichwohl über ein Primäreinkommen verfügen, das für Haushalte mit Kindern als Familieneinkommen reichen muß. Mit ihren höheren Pro-Kopf-Einkommen werden kinderlose Haushalte markt- und gesellschaftsbestimmend und setzen Standards, die von Haushalten mit Kindern nur schwer erfüllt werden können. Gerade Haushalte mit Kindern sind gegenwärtig vom Armutsrisiko besonders bedroht. Weil einst die weitaus meisten Menschen in Familien mit ungefähr gleicher Kinderzahl lebten, schien in der frühen Bundesrepublik ein Familienlastenausgleich zwischen den privaten Haushalten nicht notwendig. Ein ernsthafter Ausgleich zugunsten der Erwachsenen, die auf Dauer die Lasten der Kindererziehung tragen, findet bis heute nicht statt; den Familien wird wesentlich nur eine interne Solidarität abverlangt.

Literaturhinweise

Döring, Diether u. a.: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, Marburg 1994.

Rödel, Ulrich/Günter Frankenberg/Helmut Dubiel, Die demokratische Frage, Frankfurt am Main 1989.

Sachße, Christoph/H. Tristram Engelhardt (Hg.), Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main 1990.

Solidarität am Standort Deutschland. Eine Erklärung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 6/1994, S. 669–684.